

BEKANNTMACHUNG

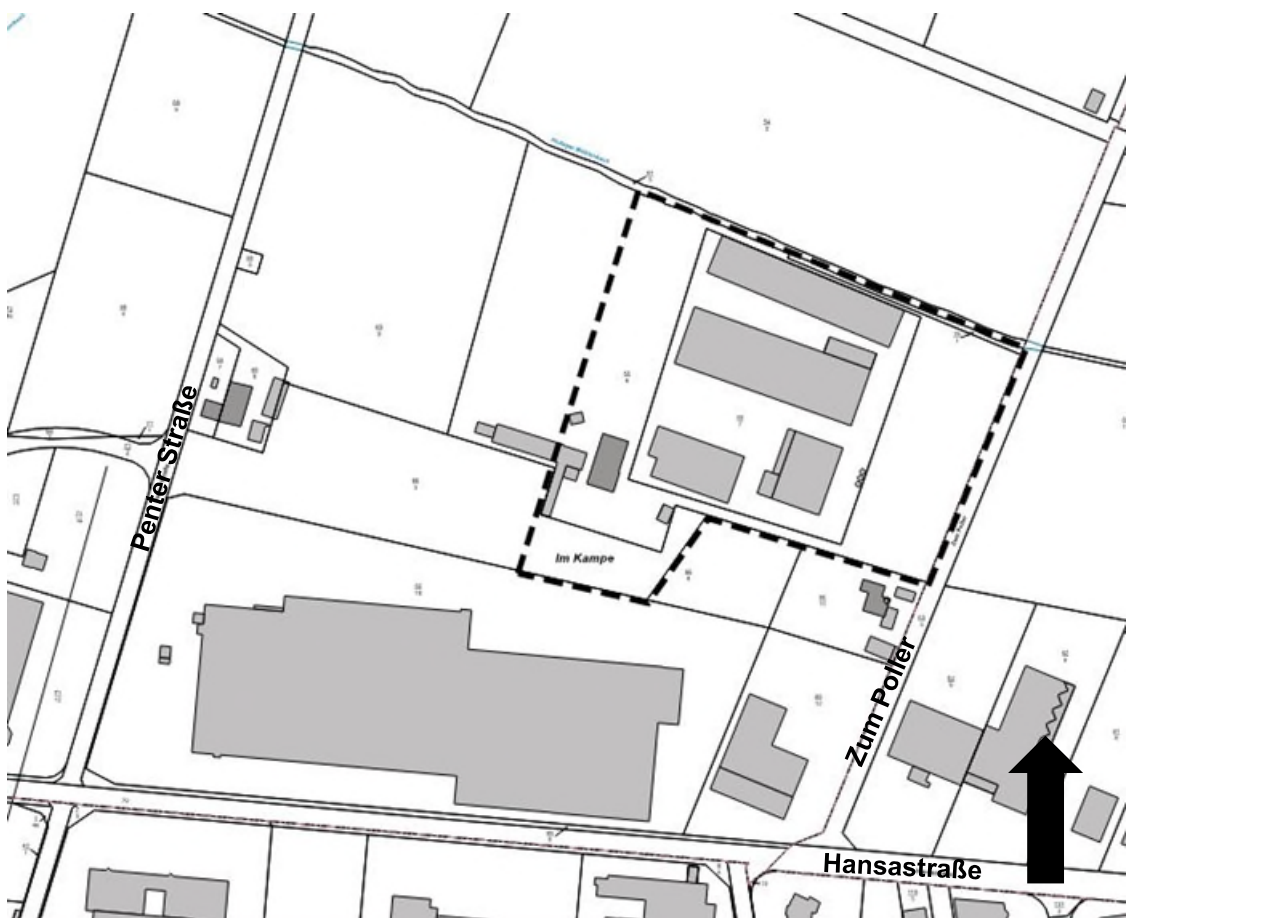
Bebauungsplan Nr. 287 „Westlich Zum Poller“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorgesehen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 „Westlich Zum Poller“. Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, um den Bestand in Form der gewerblich genutzten Hallen zu sichern und ggf. zukünftige Erweiterungen zu ermöglichen.

Das ca. 4,1 ha große Plangebiet befindet sich in einem größeren Gewerbeareal der Gemeinde Wallenhorst im Ortsteil Hollage. Die 'Hansastraße' als Hauptzufahrtsstraße befindet sich in südlicher Richtung. Über die 'Penter Straße' im Westen und die Straße 'Zum Poller' im Osten ist das Gelände verkehrlich erschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, ©2023“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 287 „Westlich Zum Poller“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 287 „Westlich Zum Poller“ mit textlichen Festsetzungen
- Vorentwurfsbegründung
- Umweltbericht
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

1. Vorentwurfsbegründung inklusive der Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen. Details sind der Begründung des Bebauungsplanes zu entnehmen.
2. Umweltbericht inklusive Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen. Details sind dem Umweltbericht zu entnehmen.
3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung mit Aussagen, wie eine schadlose Regenwasserbeseitigung im Plangebiet erfolgen kann sowie zur Höhe des Grundwasserspiegels.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sollen insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit vom 17.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023 für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

während der oben genannten Frist möglich.

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an ebau@wallenhorst.de senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst
Fachbereich II
Herrn Sven-Martin Holzhaus
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Es besteht die Möglichkeit, Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Hierfür ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld zweckmäßig.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Frist der frühzeitigen Beteiligung am 19.04.2023. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

49134 Wallenhorst, den 09.03.2023

(Siegel)

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i. A

Gez. Glathe